Sparte Transport und Verkehr

	. I. Pro Betriebsstätte für folgende Betriebsarten ein fester Betrag:	
, Tankstellen- und Servicestationsunternehmung	1 Conviceunternehmung	165,00 Euro
en	Tankstellenunternehmung (Abgabe von Betriebsstoffen für Kraftfahrzeuge inklusive Tankautomaten)	165,00 Euro
	3. Garagenunternehmung	
	(a) Halten von Räumen (z.B. Hoch- und Tiefgaragen)(b) Bewirtschaftung von freien Flächen	165,00 Euro
	4. Alle sonstigen Berechtigungsarten	165,00 Euro
	Bei Zusammentreffen von mehreren Betriebsarten (1 bis 4) an einer Betriebsstätte ist nur der höchste feste Betrag zu entrichten. Bei gleich hohen Beträgen ist der feste Betrag pro Betriebsstätte nur einmal zu entrichten.	
	II. Pro Betriebsstätte für folgende Betriebsarten ein variabler Betrag:	
	1. Tankstellenunternehmung (Abgabe von Betriebsstoffen für Kraftfahrzeuge inklusive Tankautomaten) nach Anzahl der Zapfauslässe bzw. Bezugsauslässe	
	1 - 3 Zapfauslässe bzw. Bezugsauslässe	0,00 Euro
	4 - 6 Zapfauslässe bzw. Bezugsauslässe	0,00 Euro
	über 6 Zapfauslässe bzw. Bezugsauslässe	0,00 Euro
	2. Garagenunternehmung	
	a) Halten von Räumen (z.B. Hoch- und Tiefgaragen) nach Gesamteinstellfläche in ${\bf m}^2$	
	bis 200 m² bzw. bis zu 8 Stellplätze	0,00 Euro
	bis 400 m² bzw. bis zu 16 Stellplätze	0,00 Euro
	bis 800 m² bzw. bis zu 32 Stellplätze	0,00 Euro
	bis 1.500 m² bzw. bis zu 60 Stellplätze	0,00 Euro
	bis $3.000~\text{m}^2$ bzw. bis zu $120~\text{Stellplätze}$ über $3.000~\text{m}^2$ bzw. mehr als $120~\text{Stellplätze}$	0,00 Euro
	b) Bewirtschaftung von freien Flächen pro m² und dafür ein fester Betrag pro m². Für 2a und 2b gilt hinsichtlich der Umrechnung von Stellplatz in m²: Sofern lediglich die Anzahl der Stellplätze bekannt ist, gilt als Umrechnungsschlüssel 25 m² (inklusive Zu- und	
	Abfahrten, Rangierflächen etc.) pro Stellplatz.	0,00 Euro
	Ruht (Ruhen) die gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründende(n) Berechtigung(en) für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, beträgt die Grundumlage	82,50 Euro
	Der Grundumlagenbeschluss tritt am 01.01.2020 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2020 außer Kraft.	